

AUSSCHREIBUNG

für den 26. Norddeutschen Jugendländervergleich im Schwimmen

der Jahrgänge 2007 bis 2009 weiblich und 2005 bis 2007 männlich

am 20. und 21. November 2021

Veranstalter: Norddeutscher Schwimmverband

Ausrichter: Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Wettkampfanlage: Neptunschwimmhalle

Kopernikusstraße 17 – 18057 Rostock

25m Bahn, 6 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen

getrennt, Wassertiefe 2,05 m

Wassertemperatur ca. 26°C

Zeitmessung: elektronische Zeitmessung

Wettkampffolge

1. Veranstaltungsabschnitt

Samstag, den 20. November 2021, um 14:30 Uhr (Einlass ab 12:15 Uhr)

Achtung: Exakte Einlasszeiten pro Verband im Hygienekonzept beachten

14:00 Uhr Kampfrichtersitzung

- | | | |
|-----|------------------------|----------|
| 1. | 12 x 50 m Lagenstaffel | mixed |
| 2. | 200 m Schmetterling | männlich |
| 3. | 400 m Lagen | weiblich |
| 4. | 100 m Brust | männlich |
| 5. | 200 m Rücken | weiblich |
| 6. | 200 m Freistil | männlich |
| 7. | 400 m Freistil | weiblich |
| 8. | 100 m Rücken | männlich |
| 9. | 100 m Schmetterling | weiblich |
| 10. | 200 m Lagen | männlich |
| 11. | 200 m Brust | weiblich |
| 12. | 1500 m Freistil | männlich |
| 13. | 100 m Freistil | weiblich |
| 14. | 50 m Freistil | männlich |

2. Veranstaltungsabschnitt

Sonntag, den 21. November 2021, um 10:00 Uhr (Einlass ab 07:45 Uhr)

Achtung: Exakte Einlasszeiten pro Verband im Hygienekonzept beachten

09:30 Uhr Kampfrichtersitzung

15.	50 m Freistil	weiblich
16.	100 m Freistil	männlich
17.	200 m Schmetterling	weiblich
18.	400 m Lagen	männlich
19.	100 m Brust	weiblich
20.	200 m Rücken	männlich
21.	200 m Freistil	weiblich
22.	400 m Freistil	männlich
23.	100 m Rücken	weiblich
24.	100 m Schmetterling	männlich
25.	200 m Lagen	weiblich
26.	200 m Brust	männlich
27.	800 m Freistil	weiblich
28.	12 x 50 m Freistilstaffel	mixed

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Dopingordnung (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.
2. Die Wettkampfanlage ist 25 m lang und hat sechs durch wellenbrechende Leinen abgegrenzte Startbahnen. Die Wassertiefe beträgt durchgängig 2,05 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Das Wettkampfbecken steht bis 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zum Einschwimmen zur Verfügung.
3. Das Kampfgericht wird vom Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. gestellt.
4. Teilnahmeberechtigt sind die Auswahlmannschaften der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie von Nordrhein-Westfalen als Gastverband. Meldungen können nur durch die Landesschwimmverbände erfolgen.
5. Es erfolgt automatische Zeitnahme. Die Wettkämpfe werden nach der **Einstartregel** ausgetragen.

6. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie und für den Schutz aller Beteiligten ist für die Veranstaltung ein Hygienekonzept entworfen worden. Darüber hinaus gelten in der Wettkampfstätte spezielle Hygienevorschriften. Sowohl das Hygienekonzept als auch die Hygienevorschriften der Wettkampfstätte müssen zwingend von allen Teilnehmern (Aktive, Trainer, Betreuer, Helfer etc.) der Veranstaltung beachtet und eingehalten werden.
7. Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 12 Abs. 1 WB zu versichern.
8. Zusammen mit der Meldung müssen die teilnehmenden Verbände eine Versicherung abgeben, dass für die von ihnen gemeldeten Schwimmer/innen die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass diese ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verband nicht startberechtigt.
9. Bei Verstößen hinsichtlich Nr. 7 und 8 werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.
10. Die Landesverbände können je Einzelwettkampf pro Jahrgang eine/n Teilnehmer/in melden. Pro Abschnitt sind zwei Einzelstarts und der Staffeleinsatz je Teilnehmer möglich.
In der Lagenstaffel und Freistilstaffel sind jeweils zwei Teilnehmer/innen der Jahrgänge 2007, 2008 und 2009 (weiblich) und der Jahrgänge 2005, 2006 und 2007 (männlich) einzusetzen.
In der Lagenstaffel gilt die Reihenfolge: R/B/S/K/R/B/S/K/R/B/S/K. In der Freistilstaffel gilt die Reihenfolge m/w/m/w/m/w/m/w/m/w/m/w.
11. **Meldeschluss:** 10. November 2021 – 20:00 Uhr

Meldeanschrift: Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kopernikusstraße 17
18057 Rostock

Tel.: 0381 – 2033963
Fax: 0381 – 2013666
Mail: sv-mv@t-online.de

Die Meldungen sollen als Datei im aktuellen DSV-Standard per E-Mail gesendet werden. Hierbei ist der Meldung ein Ausdruck des Meldebogens und der Meldeliste beizufügen.

Der Meldebogen (DSV-Form 101) ist Bestandteil der Meldung.

In der Meldung sind die Schwimmer-ID's, Meldezeiten und LSV Kennziffer anzugeben. Meldungen ohne ID Nummern werden zurückgewiesen. Schriftliche Meldungen müssen deutlich lesbar in Blockschrift erfolgen.

Veröffentlichungen im Internet:

www.norddeutscherschwimmverband.de

www.svmv-online.de

12. Da die Neptunschwimmhalle in Rostock nur über 6 Bahnen verfügt und der Landesschwimmverband Bremen seine Teilnahme an dieser Veranstaltung bereits abgesagt hat, gibt es eine Sonderregelung bei der Setzung der Wettkämpfe.

Bei den Einzelwettkämpfen starten aus jedem Jahrgang die zwei Schwimmer mit der langsamsten Meldezeit in einem gemeinsamen Lauf. Dieser Lauf wird immer zuerst gestartet und wird jahrgangsunabhängig nach § 123 WB gesetzt. Die folgenden Läufe sind Jahrgangsläufe, die nach Meldezeiten (§ 123 WB) gesetzt werden. Von daher ist es erforderlich, dass alle Aktiven mit ihren jeweils aktuellen Bestzeiten (unabhängig ob auf 25m- oder 50m-Bahn erzielt) gemäß DSV-Bestenliste für den jeweiligen Wettkampf gemeldet werden. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten können vom Veranstalter korrigiert werden.

Bei den Staffelwettkämpfen erfolgt die Bahnverteilung nach dem Ergebnis des 25. Norddeutschen Jugendländervergleichs am 23./24.11.2019 in Hamburg. Es gibt jeweils zwei Läufe mit je 4 Mannschaften, die auf den Bahnen 2-5 an den Start gehen. Die Mannschaften auf den Plätzen 5-8 aus dem Jahr 2012 starten in Lauf 1, die Mannschaften auf den Plätzen 1-4 in Lauf 2.

Ergebnis des Jahres 2019:

1. Berliner Schwimm-Verband	531
2. Schwimmverband NRW	513
3. Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt	490

4. Landesschwimmverband Niedersachsen	414
5. Hamburger Schwimm-Verband	334
6. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband	304
7. Landesschwimmverband Brandenburg	293
8. Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern	141

Für den 26. Norddeutschen Jugendländervergleich ergibt sich damit folgende Bahnverteilung für die Wettkämpfe 1 und 28:

Lauf 1:

- Bahn 2: Landesschwimmverband Brandenburg
- Bahn 3: Hamburger Schwimm-Verband
- Bahn 4: Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband
- Bahn 5: Schwimmverband Mecklenburg/Vorpommern

Lauf 2:

- Bahn 2: Landesschwimmverband Sachsen-Anhalt
- Bahn 3: Berliner Schwimm-Verband
- Bahn 4: Schwimmverband NRW
- Bahn 5: Landesschwimmverband Niedersachsen

13. Sollte ein/e gemeldete(r) Schwimmer/in an einem Wettkampf nicht teilnehmen können, so kann er/sie durch einen/eine anderen gleichaltrige(n) Schwimmer/in ersetzt werden.

Die Änderung ist spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen. In Ausnahmefällen ist die Änderung der Schwimmer unmittelbar vor dem Beginn des Wettkampfes zulässig. Auch hierbei ist zu beachten, dass eine Änderung nur mit einem/einer gleichaltrigen Schwimmer/in erfolgen kann.

14. Wertung:
Einzelwettkämpfe (Jahgangsweise) 9 - 7 - 6 - 5 - 4 - 3 - 2 - 1, Staffelnkämpfe 18 -14 - 12 -10 - 8 - 6 - 4 - 2. Der Landesverband mit der höchsten Punktzahl (weiblich und männlich zusammengerechnet) wird mit einem Ehrenpreis des NSV ausgezeichnet.

Für die Plätze 1 – 3 je Jahrgang eines jeden Wettkampfes werden Urkunden ausgegeben.

Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

Alle Teilnehmer der Siegermannschaften (Platz 1 - 3) erhalten Medaillen.

Die besten Einzelleistungen der teilnehmenden Jahrgänge (weiblich 2007, 2008, 2009, männlich 2005, 2006, 2007) nach der aktuellen schwimmsportlichen Leistungstabelle des DSV werden mit Ehrenpreisen durch den Schwimm-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ausgezeichnet.

15. Durch die Meldung zum Ländervergleich erkennen die Landesschwimmverbände die Bestimmungen der Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
16. Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Verbänden zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Verbänden, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Verbände/Vereine/Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Verbände für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des DSV.

17. Die Veranstaltung darf nur mit einer Mindestanzahl an notwendigen Personen durchgeführt werden. Diese Zahl richtet sich unter anderem nach dem Hygienekonzept (siehe 6.) und den Wettkampfbestimmungen – Fachteil Schwimmen (WB-FT SW) des DSV. **Zuschauer sind nicht zugelassen.**



Norddeutscher Schwimmverband

Dr. Michael Strauß
Schwimmwart

***Schwimm-Verband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.***

Stefan Faulenbach
Schwimmwart